

Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Finanzplan 2019 – 2022
Bericht des Gemeinderats

Oktober 2018
Politische Gemeinde Hedingen
Zürcherstrasse 27
8908 Hedingen

Tel. 044 762 25 45
E-Mail: finanzen@hedingen.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	3
2 AUSGANGSLAGE	3
3 DIE FINANZPOLITISCHEN ZIELE	5
4 DIE GEMEINDE HEDINGEN 2019 – 2022	6
5 DIE WICHTIGSTEN FINANZIELLEN ECKPUNKTE	8
6 AUSBLICK: SPITAL AFFOLTERN	9
ANHANG	10

1 EINLEITUNG

Laut § 95 und 96 Gemeindegesetz (GG) haben die Gemeinden periodisch einen Finanz- und Aufgabenplan (AFP) zu erstellen, der über die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushaltes Aufschluss gibt. Er muss die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge der Jahresrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung möglichst vollständig wiedergeben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die öffentlichen Aufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird im Sinne einer rollierenden Planung jedes Jahr überarbeitet. Er formuliert die Ziele und Absichten des Gemeinderates sowie die beschlossenen und bereits fassbaren Gesetzesänderungen und Rahmenbedingungen in Zahlenform aus. Zudem legt er die Grundlage für die Erarbeitung des Voranschlages 2019 fest.

Der AFP umfasst eine Zeitspanne von vier Jahren in die Zukunft. Er beinhaltet aktuell das Budget 2019 sowie die Planjahre 2020 bis 2022. Er zeigt den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungseingpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Für den Gemeinderat wie auch für die Verwaltung ist der Finanz- und Aufgabenplan ein Führungsinstrument.

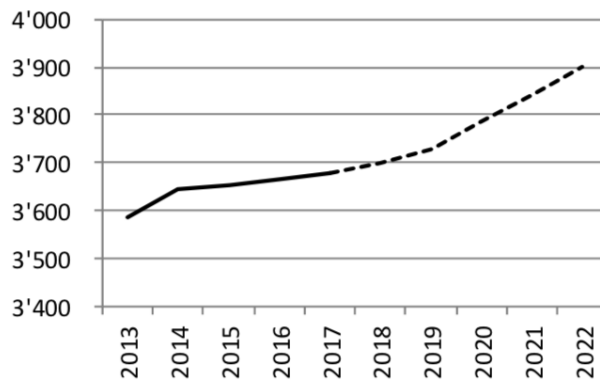
2 AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeführung wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, unter anderem die Bevölkerungsentwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, Inflation, Ersatzinvestitionen, neue Aufgaben auf kommunaler Ebene und weitere Einflussfaktoren wie zum Beispiel Gesetzesänderungen.

Grundsätzlich ist der Finanzhaushalt der Gemeinde Hedingen stabil und in guter Verfassung. Die aussergewöhnlich guten Rechnungsjahren 2016 und 2017 bilden eine gute Grundlage für die zukünftigen Herausforderung. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 10,8 Millionen Franken einer Selbstfinanzierung von 6,2 Millionen Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 60% entspricht. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 12,6 Millionen Franken. Das ist im Vergleich mit den Züricher Gemeinden ein hoher Wert für die Substanz.

Aufgrund der aktuellen und geplanten Bautätigkeit in der Gemeinde Hedingen kann weiterhin mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung auf rund 3'900 Personen bis ins Jahr 2022 gerechnet werden. Dies entspricht einem jährlichen Mittel von 1,2%. Bei den Schülerinnen und Schülern ist mit konstanten Zahlen über diesen Zeitraum zu rechnen.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird am Ende der Planung mit einer rückläufigen Schüler- und Klassenzahl gerechnet.

Gemeindeentwicklung	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	3'700	3'730	3'787	3'843	3'900
Schülerzahlen	415	423	424	417	407

Für diese Planperiode 2018 / 2022 rechnet das statistische Amt des Kantons Zürichs mit einem Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von durchschnittlich 2 Prozent. Die gegenwärtige Arbeitslosenquote in der Schweiz von 2,4 Prozent (August 2018, SECO) dürfte in den nächsten Jahren ungefähr gleichbleiben. Bei der Teuerung ist in der vorliegenden Planungsrechnung eine Inflationsrate von durchschnittlich 0,9 Prozent eingesetzt.

Konjunkturelle Entwicklung	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinlandprodukt (BIP)	2,9%	1,7%	2,1%	1,9	1,6%
Teuerung	0,8%	0,6%	0,8%	1,0%	1,2%

Der aktuelle Finanzplan basiert grundsätzlich auf dem heutigen geltenden Steuergesetz. Erwähnt soll hier aber die Unternehmenssteuerreform III werden, welche 2017 auf nationaler Ebene abgelehnt wurde. Eine neue, überarbeitete Vorlage soll frühestens 2021 Inkrafttreten. Die Anpassungen bei der Besteuerung von Unternehmen wird in der Planung mit einer eher vorsichtigen Entwicklung seitens des kantonalen Mittelwertes der Steuerkraft Rechnung getragen.

Mit der kantonalen Leistungsüberprüfung 16 (Lü16) hat der Regierungsrat die Umsetzungsmassnahmen für den mittelfristigen Haushaltsausgleich 2013-2020 auf Stufe Kanton festgelegt. Zahlreiche Massnahmen der Lü16 sind bis heute umgesetzt oder verworfen worden. In der vorliegenden Planung sind folgende, 2018 noch nicht wirksame, Veränderungen berücksichtigt: Begrenzung Arbeitswegkostenabzug (FABI) und Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG): Mit dem vom Parlament verabschiedeten neuen Kinder- und Jugendheimgesetz zahlen die Gemeinden nicht mehr für die Kosten "der ergänzenden Hilfe zur Erziehung" (sozialpädagogische Familienhilfe, Familienpflege, Heimpflege) der in ihrer Gemeinde wohnhaften Kinder, sondern die Gesamtkosten werden im Verhältnis von 40 (Kanton) zu 60 (Gemeinden) aufgeteilt. D.h. der 60 % -Anteil der Gemeinden wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl solidarisch auf alle Gemeinden aufgeteilt. Nach Vorliegen der zugehörigen Verordnung soll das neue Gesetz im Januar 2021 in Kraft treten.

Die mögliche Umverteilungswirkung zwischen den Gemeinden wurde mit den Werten von 2016 quantifiziert. Der geschätzte, gerundete Betrag dieser Umverteilung ist ab 2021 berücksichtigt worden.

Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2017 macht der Regierungsrat keinen dringenden Handlungsbedarf aus. Die bestehenden Instrumente im Finanzausgleich sollen grundsätzlich beibehalten werden. Mit einer Steuerkraft von ca. 80% vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95%) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab. Demografischer Sonderlastenausgleich ist 2017 noch das letzte Mal eingegangen, seither entfällt er wegen der Alterung. Anspruch auf geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht seit jeher nicht.

3 DIE FINANZPOLITISCHEN ZIELE

Der Gemeinderat will die finanzpolitischen Herausforderungen proaktiv und langfristig angehen. Will die Gemeinde Hedingen ihren finanziellen Handlungsspielraum erhalten, muss die Aufwandsseite eine hohe Ausgabendisziplin zeigen, andererseits bleiben die Steuereinnahmen auf der Einnahmenseite stets unsicher.

Der Gemeinderat lässt sich bezüglich seiner Finanzpolitik von folgenden Zielsetzungen leiten:

Mittel- und langfristiger Rechnungsausgleich

Aus den laufenden Ausgaben soll keine Verschuldung entstehen. Die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt muss dafür mindestens 0 betragen. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll sich zwischen 80% bis 120% des einfachen Staatssteuerertrages bewegen. Ausserordentliche Erträge und Ertragsüberschüsse werden womöglich für grössere Investitionen eingesetzt.

Attraktiver Steuerfuss

Jeweils über eine Periode von fünf Jahren betrachtet, soll die steuerliche Belastung so viele Mittel einbringen, wie für eine haushälterische Führung erforderlich ist.

Bedürfnisgerechte Land- und Liegenschaftspolitik

Für die ihr zugeordnete Aufgaben werden ausreichende Landreserven und Liegenschaften gehalten. Nicht benötigte Landreserven und Liegenschaften können im Baurecht abgegeben oder zur Finanzierung von Investitionen (Bauten, Landkäufe etc.) verkauft werden.

Planmässige Investitionen und Werterhaltung

Der Wert von Investitionen und Sachanlagen soll langfristig erhalten bleiben. Dazu dient eine rollende Planung mit einer gezielten Ausführung der Unterhalts-, und Erneuerungsarbeiten.

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über 7 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 4 Planjahre berücksichtigt. Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltsausgleich ebenfalls als erfüllt.

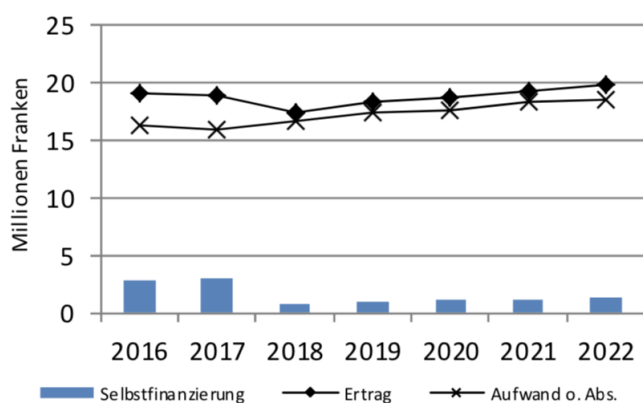
Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

4 DIE GEMEINDE HEDINGEN 2019 – 2022

Die Finanzierung der kommunalen Leistungen für die kommenden Jahre bleibt anspruchsvoll. Damit die wachsende Gemeinde Hedingen auch in Zukunft attraktiv bleibt, sind einerseits künftig teilweise hohe Investitionen zu tätigen, andererseits eine hohe Ausgabendisziplin notwendig.

Zusammen mit den steigenden Bevölkerungszahlen kann ab 2019 mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Nettoaufwendungen (insbesondere Bildung, Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, Bahninfrastrukturfonds, solidarische Finanzierung KJG etc.) und etwas geringere Grundstückgewinnsteuern aus. Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu einer Zunahme der Abschreibungen. Aktuell muss mit jährlichen Defiziten von ca. 0,5 Millionen Franken gerechnet werden. Über die ganze Planperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 5,2 Millionen Franken, womit die vergleichsweise tiefen Investitionen von 5,8 Millionen Franken zu 90% selber finanziert werden können.

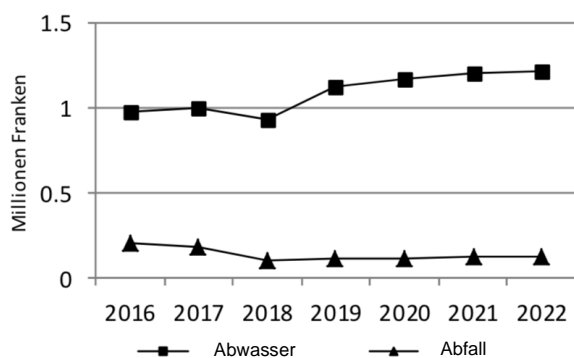
Erfolgsrechnung



Mit stabilen Steuerfuss dürfte die Rechnung bis zum Ende der Planung knapp ausgeglichen werden können. Das Eigenkapital beträgt 2022 rund 33,7 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (+10,2 Mio. Franken) und die kumulierten Ergebnisse (-1,9 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die Gebührenhaushalte werden ab 1. Januar 2019 nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad können dadurch deutlich anders ausfallen wie bisher.

Entwicklung Spezialfinanzierung



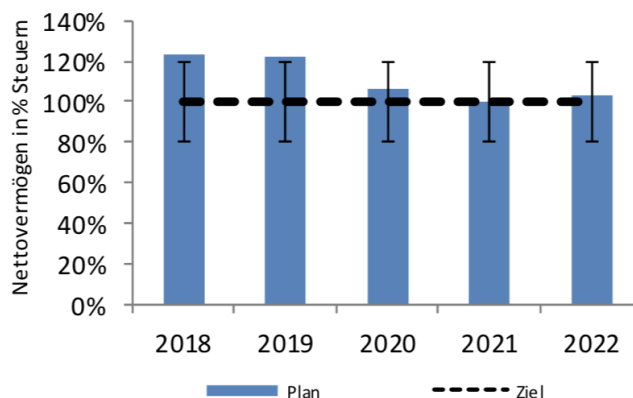
Bei den Gebührenhaushalten muss mit höheren Tarifen gerechnet werden. Zum Ausgleich der heute schon ungenügenden Kostendeckung wurde bereits für 2019 eine Abfall Gebührenerhöhung veranlasst. Beim Abwasser wird ebenfalls wegen des ARA Neubaus eine Gebührenerhöhung erwartet. Nach aktuellem Stand der Planung wird der neue ARA-Vertrag und der Planungskredit frühestens Mitte 2019 an der Gemeindeversammlung vorgelegt werden können.

Der Investitionsplan wird jährlich geprüft und überarbeitet, die Unterhaltmassnahmen systematisch vorgenommen und der entsprechende Finanzmittelbedarf ermittelt. Ebenfalls erfolgt eine Priorisierung der entsprechenden Massnahmen, die nun im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan eingeflossen sind.

Es zeigt sich, dass vor allem im Bereich öffentlichen Strassen sowie bei der Infrastruktur Wasser und Abwasser grosse Investitionsmassnahmen bestehen. In diesem Zusammenhang wurde bereits 2017 eine Mehrjahres-Finanzplanung Strassenwerterhalt erarbeitet, welche vollumfänglich in die Finanzplanung eingeflossen ist. Die grössten Strassen-Erneuerungsprojekte in den nächsten Jahren (mit Ersatz Werkleitungen) umfassen die Güpfstrasse, die Haldenrebenstrasse und die Haldenstrasse.

Nettovermögen 80 – 120 Steuerprozent

Steuerhaushalt



Weil die geplanten eher tiefen Investitionen mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden können, bewegt sich das Nettovermögen im mittleren Bereich der Bandbreite. Das Nettovermögen stabilisiert sich bei ca. 12 Millionen Franken. Mit der hohen Liquidität können die bestehenden Schulden fast vollständig reduziert werden. Mit den aktuellen Aussichten dürfte die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilen Niveau bleiben.

5 DIE WICHTIGSTEN FINANZIELLEN ECKPUNKTE

Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'049	-1'217	-1'268	-1'274	-938
Ergebnis aus Finanzierung	697	761	773	787	802
Operatives Ergebnis	-352	-456	-495	-487	-136
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-352	-456	-495	-487	-136

Bilanz (1'000 Fr.)	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022
Finanzvermögen	18'818	18'740	17'492	17'147	17'886
Verwaltungsvermögen	13'157	23'212	24'012	23'909	23'059
Total Aktiven	31'975	41'952	41'504	41'056	40'945
Fremdkapital	5'935	5'935	5'935	5'935	5'935
Eigenkapital	26'040	36'016	35'569	35'121	35'010
Total Passiven	31'975	41'951	41'504	41'056	40'945
<i>Nettovermögen/-schuld</i>	<i>12'883</i>	<i>12'805</i>	<i>11'557</i>	<i>11'212</i>	<i>11'951</i>

Investitionsrechnung (1'000 Fr.)	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsvermögen (VV)	960	1'098	2'349	1'448	718
Finanzvermögen (FV)	0	0	0	200	0

Geldflussrechnung (in 1'000 Fr.)	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022
Gedfluss betriebliche Tätigkeit (Cashflow)	696	207	729	1'127	1'519
Gedfluss aus Investitionstätigkeit VV	-960	-1'098	-2'349	-1'448	-718
Gedfluss aus Investitionstätigkeit FV	0	0	0	-200	0
Gedfluss Total	-264	-891	-1'620	-521	801

Kennzahlen (1'000 Fr.)	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2018	2019	2020	2021	2022
Selbstfinanzierungsanteil	3.9%	5.4%	5.7%	5.5%	7.0%
Selbstfinanzierungsgrad	28%	83%	69%	25%	-105%
<i>Nettovermögen/-schuld (Fr. pro Einwohner)</i>	<i>3'482</i>	<i>3'433</i>	<i>3'052</i>	<i>2'917</i>	<i>3'064</i>

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt der Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder Schuldentrückzahlung.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

6 AUSBLICK: SPITAL AFFOLTERN

Das Spital Affoltern wird heute als Zweckverband geführt. Es steckt wirtschaftlich in einer äusserst schwierigen Situation. Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen haben sich mit der neuen Spitalfinanzierung seit 2012 grundlegend verändert. Insbesondere verzögert die heutige Rechtsform als Zweckverband die Entscheidungsprozesse. Ohne grundlegende Veränderungen wird das Spital Affoltern in Kürze jährliche Defizite von rund 3 Mio. Franken schreiben. Diese Defizite hätten die Gemeinden und letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu tragen. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 wurde ausführlich über den Spital Affoltern berichtet.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Hedingen der Austritt aus dem Spital Zweckverband Ende 2020 bei der Urnenabstimmung im März 2018 gutgeheissen. Das Kündigungsschreiben vom 26. April 2018 wurde von der Betriebskommission bestätigt.

Am 23. August 2018 haben die neuen Delegierten der Gemeinden eine neue Betriebskommission gewählt. Aus Mitgliedern der Betriebskommission und der Spitalleitung wurde eine Strategiekommission einberufen. Die bisherigen Leistungsaufträge des Kantons enden 2021. Für die Leistungsaufträge ab 2022 müssen sich alle Listenspitäler bis Ende 2019 neu bewerben. Im Hinblick auf die Bewerbung um neue Leistungsaufträge sollen Leistungsangebot und Spitalstruktur anpasst werden, um schlanker und kosteneffizienter arbeiten zu können.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 29. November 2018 statt. Es werden weitere Details bekannt gegeben, und über die Abstimmungsunterlagen informiert. Voraussichtlich werden die Stimmberechtigten über die Auflösung des Zweckverbandes am 19. Mai 2019 abstimmen können.

Eine entsprechende Vorberatung für die Abstimmung im Mai 2019 ist an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. März 2019 geplant.

Die Gemeinde Hedingen ist seit Gründung Mitglied des Zweckverbandes des Spitals Affoltern und somit mit rund 2.7 Mio. Franken finanziell beteiligt. Der Gemeindevorstand wird die finanzielle Sachlage im 2019 für das Budget 2020 entsprechend prüfen.

ANHANG

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (1'000 Fr.)	2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwendungen und Erträge	17'258	17'257	17'867	18'125	18'188	18'517	18'790	19'106	19'350	20'004
Abschreibungen VV	1'199		1'412		1'548		1'551		1'568	
Interne Verrechnungen	1'074	1'074	1'036	1'036	1'056	1'056	1'056	1'056	1'056	1'056
Finanzaufwand/-ertrag	97	794	124	885	134	907	134	921	133	935
Buchgewinne/-verluste										
EK-Fonds, Aufwertungen VV		150	63		49		39		24	
Ao Aufwand/Ertrag										
Total	19'628	19'275	20'501	20'045	20'975	20'480	21'569	21'082	22'131	21'995
Rechnungsergebnis	-352		-456		-496		-486		-136	
Abschreibungen	1'199		1'412		1'548		1'551		1'568	
EK-Fonds, Aufwertungen VV, Ao A/E	-150		63		49		39		24	
Selbstfinanzierung 1)	696		1'019		1'102		1'103		1'457	

Bilanz

Bilanz (1'000 Fr.)	2018		2019		2020		2021		2022	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	18'818		18'740		17'492		17'147		17'886	
<i>davon Liquidität, KK + Anlagen</i>	5'006		4'115		2'495		1'974		2'775	
Verwaltungsvermögen (VV) 2)	13'157		23'212		24'012		23'909		23'059	
Fremdkapital		5'935		5'935		5'935		5'935		5'935
<i>davon Fremdverschuldung + ext. KK</i>		412		412		412		412		412
Eigenkapital		26'040		36'016		35'569		35'121		35'010
Total	31'975	31'975	41'951	41'951	41'504	41'504	41'056	41'056	40'945	40'945
Nettovermögen/-schuld	12'883		12'805		11'557		11'212		11'951	
2) inkl. passivierte Investitionsbeiträge										
<i>Davon:</i>										
Zweckgebundenes Eigenkapital										
- Spezialfinanzierungen 6)		1'030		1'234		1'283		1'321		1'346
- Fonds 7)		449		449		449		449		449

Plan-Geldflussrechnung

Polit. Gemeinde					
Geldflussrechnung (1'000 Fr.)					
	2018	2019	2020	2021	2022
I. Betriebliche Tätigkeit					
Deckungslücke II	-12'424	-12'133	-12'530	-13'062	-13'263
Steuern ohne Grundstückgewinnsteuern	12'092	12'118	12'597	13'131	13'686
Ordentlicher Deckungsbeitrag	-332	-15	67	69	423
Zinssaldo	29	34	34	34	34
Deckungsbeitrag I	-304	19	102	103	457
Grundstückgewinnsteuern	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Deckungsbeitrag II	696	1'019	1'102	1'103	1'457
Veränderung übriges Finanzvermögen 1)		-812	-373	24	62
Veränderung übriges Fremdkapital 1)					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	696	207	729	1'127	1'519
II. Investitionstätigkeit					
Investitionen VV allgemein	-960	-1'098	-2'349	-1'448	-718
Investitionen VV Darlehen etc. 2)				-200	
Investitionen Sachanlagen FV					
Überträge aus betrieblichem Bereich					
Veränderung Abgrenzungen etc.					
Veränderung Rückstellungen etc.					
Geldfluss aus Investitionen	-960	-1'098	-2'349	-1'648	-718
III. Finanzierungstätigkeit					
Abnahme langfristige Schulden					
Zunahme langfristige Schulden					
Veränderung Finanzanlagen					
Abnahme kurzfristiger Bereich 3)	-5'000	1.0%			
Zunahme kurzfristiger Bereich 3)					
Veränderung interne Kontokorrente					
Abnahme kurzfristige Finanzanlagen	150	0.0%			
Zunahme kurzfristige Finanzanlagen					
Geldfluss aus Finanzierungen	-4'850	-	-	-	-
IV. Zusammenfassung					
Veränderung flüssige Mittel	-5'114	-891	-1'620	-521	801
Endbestand flüssige Mittel	5'006	4'115	2'495	1'974	2'775
Zielliquidität 4)	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Endbestand verzinsliche Schulden 5)					
Durchschnitt verzinsliche Schulden 5)					

1) inkl. Abgrenzung Ressourcenausgleich
 2) Darlehen, Beteiligungen, Grundkapitalien etc. (144/145)
 3) kurzfristiger Anteil langfristige Verbindlichkeiten
 4) gem. Angabe Gemeinde
 5) inkl. kurzfristiger Anteil

Weitere Kennzahlen:

	2018	2019	2020	2021	2022
(Franken je Einwohner)					
Steuerkraft (kalkulatorisch)	3'079	3'059	3'138	3'224	3'312
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung 10)	188	273	291	287	374
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 10)	-259	-294	-620	-377	-184
Nettoinvestitionen Sachanlagen Finanzvermögen 10)	-	-	-	-52	-
Haushaltüberschuss/-defizit 10)	-71	-21	-329	-142	189
Eigenkapital Steuerhaushalt	6'759	9'325	9'054	8'794	8'632
Spezialfinanzierungen Gebührenhaushalte	278	331	339	344	345